



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 47. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Oktober 2020, 13 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Marlies Fritzen

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Antrag auf Zustimmung des Landtags zu den Zielvereinbarungen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	5
	Antrag der Landesregierung Drucksache 19/2320	
2.	Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation	17
3.	Maßnahmen für mehr Friesischunterricht	25
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1894	
4.	Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19	26
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/2035	
5.	Ganztagsangebote weiterentwickeln - echte Ganztagschule	28
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2433	
	Ganztag mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen	28
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2445	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2455	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen	29
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2257	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)	30
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2338	

8.	Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	31
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2119	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4693	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4702 (neu)	
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein	32
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2380	
10.	Verschiedenes	33

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 7 abgesetzt werden.

1. **Antrag auf Zustimmung des Landtags zu den Zielvereinbarungen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**

Antrag der Landesregierung

[Drucksache 19/2320](#)

(überwiesen am 28. August 2020)

Gespräch mit:

Dr. Christoph Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg

Dr. Simone Fulda, Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, und **Claudia Ricarda Meyer**, Kanzlerin

Dr. Werner Reinhart, Präsident der Europa-Universität Flensburg

Sandra Magens, Kanzlerin Universität zu Lübeck

Dr. Arne Zerbst, Präsident der Muthesius Kunsthochschule

Rico Gubler, Präsident der Musikhochschule Lübeck

Dr. Muriel Helbig, Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck, und **Carsten Hanst**, Leitung Abteilung Finanzen

Dr. Björn Christensen, Präsident der Fachhochschule Kiel

Dr. Katja Kuhn, Präsidentin der Fachhochschule Westküste,

und **Dr. Anne Faber**, Kanzlerin

Julia Schmidtke, Sprecherin der Landes-ASten-Konferenz

Bert Schinkel-Momsen, Hauptpersonalrat Wissenschaft

Dr. Oliver Grundei, Wissenschaftsstaatssekretär

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei geht einleitend kurz auf die Historie des Zukunftsvertrags, auf die Ausarbeitung der Zielvereinbarungen mit den Präsidien der Hochschulen sowie auf die verschiedenen Formen der Mittelverteilung im Hochschulsektor ein. Er betont, mit den getroffenen Vereinbarungen solle das dynamisch wachsende und gut aufgestellte Hochschulsystem in Schleswig-Holstein abgesichert werden, das allerdings im Vergleich zu anderen Bundesländern hinsichtlich der Zahl der Studierendenplätze noch immer unterdimensioniert sei. Es sei vereinbart worden, in den nächsten Jahren keine Wachstumsstrategie zu fahren, aber auch keinen Schrumpfungsprozess einzuleiten. In dem Zukunftsvertrag sei neben dem Ziel des Kapazitätserhalts auch das Ziel der Qualitätsverbesserung festgeschrieben worden.

Vor dem Hintergrund der künftig nur leicht steigenden Mittel sei es für die Hochschulen sicherlich nach wie vor schwierig, nennenswerte Verbesserungen herbeizuführen. Das Ministerium wisse sehr wohl, dass den Hochschulen im Land keine einfachen Zeiten bevorstünden. Er

hoffe aber, dass die angespannte finanzielle Lage durch die Planungssicherheit und Verlässlichkeit aufgewogen werde, die sie durch den Zukunftsvertrag erhielten.

Da es bei dem Zukunftsvertrag hinsichtlich der Mittelverteilung des Bundes auf die Länder keine hundertprozentige Sicherheit gebe, sei auch vereinbart worden, dass trotz der siebenjährigen Laufzeit des Programms bereits Ende des Jahres 2024 im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Zielvereinbarungen im Hochschulvertrag eine Überprüfung dahin gehend stattfinden werde, ob die Prognosen insbesondere mit Blick auf die Mittel für Schleswig-Holstein richtig gewesen seien und ob der Vertrag insofern vielleicht angepasst werden müsse.

Alle Gesprächsteilnehmer äußern sich grundsätzlich positiv zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, danken dem Ministerium für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie die frühzeitige und häufige Einbeziehung bei der Ausverhandlung der Zielvereinbarungen und melden weiteren Mittelbedarf zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben an den Hochschulen an.

Herr Dr. Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg, äußert sich zunächst als Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz und unterstreicht, die Mittel, die die Hochschulen des Landes aus der Bund-Länder-Vereinbarung erhielten, seien außerordentlich wichtig, um die Studienkapazitäten zu erhalten. Die Hochschulen könnten damit angemessene Bedingungen für die Studierenden schaffen und die Studienqualität auf einem guten Stand halten. Er bitte um Unterstützung dafür, dass die Hochschulen die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel autonom verwenden und in dieser Hinsicht eigenständig handeln könnten.

Frau Dr. Fulda, neue Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, hebt hervor, der Zukunftsvertrag als ein auf Dauer angelegtes Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts sei für die Planungssicherheit der Hochschulen von großer Bedeutung, um auch Zukunftskonzepte gestalten zu können. Auch könnten mit ihm dauerhafte und kapazitätsneutrale Stellen geschaffen werden.

Das weitgehende Festhalten am Verteilungsschlüssel des alten Hochschulpakts und die ausbleibende leistungsorientierte Verteilung der Mittel gemäß dem Schlüssel des Bundes - Studienanfänger mit 20 %, Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester mit 60 %, Absolventinnen und Absolventen mit 20 % - könne jedoch in Zukunft auch falsche Anreize setzen

und die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins gegenüber anderen Ländern bei der Verteilung der Mittel beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund halte sie die Anwendung des Verteilungsschlüssels des Bundes mit 20 %, 60 % und 20 % spätestens ab dem Jahr 2024 für außerordentlich wichtig, um das Land gegenüber anderen Ländern kompetitiv positionieren zu können.

Abschließend macht sie noch auf die Notwendigkeit der individuellen Ausgestaltung der Lehrverpflichtungsverordnung in den einzelnen Hochschulen aufmerksam, um die Ziele des Zukunftsvertrags auch nachhaltig erfüllen zu können.

Herr Dr. Reinhart, Präsident der Europa-Universität Flensburg, bringt zum Ausdruck, für die EUF, deren Studierendenzahl in den vergangenen Jahren enorm gewachsen sei, die mittlerweile die 6.000er-Grenze überschritten habe und die besonders unterfinanziert sei, sei Planungssicherheit immens wichtig. Das Geld, das in Wissenschaft, Forschung und Bildung investiert werde, um Antworten auf die verschiedensten Herausforderungen der Zukunft zu finden, sei gut angelegt.

Frau Magens, Kanzlerin der Universität zu Lübeck, weist darauf hin, dass die Hochschulpaktmittel in den vergangenen Jahren an ihrem Haus für den Kapazitätsaufbau, selbstverständlich ohne einen Qualitätsverlust, genutzt worden seien. Es seien 20 Studiengänge aufgebaut und in diesem Zusammenhang auch gesellschaftspolitisch wichtige Aspekte aufgegriffen worden, beispielsweise die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe. Auch ihrer Ansicht nach müsse es hinsichtlich des Verteilungsschlüssels zu einer Änderung kommen, weil die Hochschulen ansonsten nicht wettbewerbsfähig seien.

Herr Dr. Christensen, Präsident der Fachhochschule Kiel, spricht die vor dem Hintergrund des mittlerweile hohen Anteils an transferorientierter Forschung an den Fachhochschulen aus seiner Sicht in den nächsten Jahren notwendige Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung sowie dringend erforderliche Anpassungen bei der Bezahlung der Lehrbeauftragten an.

Frau Dr. Helbig, Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck, zeigt auf, ihr Haus habe in den vergangenen Jahren mit den zur Verfügung gestellten Mitteln einen qualitätvollen Kapazitätsaufbau betrieben, Lehrkräfte eingestellt, Lehraufträge vergeben, Tutorien sowie studentische Hilfskräfte finanziert und generell in die Qualität des Studiums investiert. Die Hochschu-

len hätten vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Studierendenzahlen auch in Zukunft anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Deswegen sei die Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt, die in ihrem Haus etwa 25 % des Haushalts ausmachten, unabdingbar.

Die TH Lübeck habe sich im Rahmen der Verhandlungen mit dem Ministerium dazu verpflichtet, jährlich knapp 1.000 Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen. Dabei werde ein besonderes Augenmerk auf Studiengänge im Bereich Bauwesen gelegt, um so auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das an der Hochschule gegründete Zentrum für digitale Lehre biete Lehrenden dauerhaften Service und Unterstützung, beispielsweise in der Medien- didaktik.

Frau Dr. Kuhn, Präsidentin der Fachhochschule Westküste, zeigt sich erfreut über die Verstetigung der Finanzmittel und bringt zum Ausdruck, dass ihr Haus ohne diese wichtige Säule nahezu handlungsunfähig wäre. Die Grundfinanzierung der Fachhochschule müsse auch langfristig gesichert werden, um sie zukunftsfähig aufzustellen. Insofern sei ein ausfinanziertes Globalbudget sicherzustellen. Auch sei ein entsprechender Spielraum hinsichtlich der Mittelverwendung erforderlich.

Herr Dr. Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg, geht in seinen Ausführungen unter anderem auf die Protokollerklärung ein, die die Hochschule Flensburg in Abstimmung mit dem Ministerium an das Ende der Vereinbarung gestellt habe, weil sie die Zielzahl von 797 hochschulpaktrelevanten Ersteinschreibern vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit den Einschreibezahlen für nicht erreichbar halte. In Anbetracht der sehr angespannten Finanzlage der Hochschule, die ein Defizit von 6 Millionen € pro Jahr ausweise, sei er dankbar für die Lösung, die für die Finanzierung bis zum Jahr 2024 gefunden worden sei.

Herr Dr. Zerbst, Präsident der Muthesius Kunsthochschule, stellt in seinem Vortrag die Qualität des Studiums und die Wichtigkeit guter Studienbedingungen heraus. Diese würden mit den zur Verfügung gestellten Mitteln intern durch einige strukturelle Änderungen und extern durch eine verbesserte Kommunikation sowie vor allen Dingen auch durch eine verbesserte Interdisziplinarität und Kooperation erreicht.

Herr Gubler, Präsident der Musikhochschule Lübeck, äußert, es sei gelungen, in dem Zukunftsvertrag auch Musikhochschulspezifika zu berücksichtigen, einen Systemfehler aus der

Vergangenheit zu identifizieren und zumindest damit zu beginnen, ihn zu beheben. Die Verbesserung der Betreuungsrelation und die Stärkung der Hauptamtlichkeit seien zentrale Aspekte, die Qualitätsmerkmale adressieren könnten, die aber auch von der akademischen Autonomie flankiert werden müssten. Auch würden mit dem Zukunftsvertrag Fehlanreize der vergangenen Hochschulpakete zumindest zum Teil korrigiert.

Die MHL verwende einen bedeutenden Teil der auf Dauer angelegten Mittel zur Verbesserung der Personalstruktur und zum Ausbau der Hauptamtlichkeit. Der Lehrbeauftragtenanteil sei von knapp 70 % auf mittlerweile etwas über 50 % gesunken und werde in Zukunft noch weiter zurückgehen, wenn die Mittel erst einmal eingesetzt worden seien. Dies habe eine bessere Betreuung sowie eine Erhöhung der Attraktivität der Musikhochschule zur Folge. Sie könne mit den Mitteln auch die Arbeits- und Anstellungsbedingungen verbessern und sich stärker um die kulturelle sowie die musikalische Bildung kümmern. Darüber hinaus wolle er das Musikturenprogramm nennen, das der Nachwuchsgewinnung von Musiklehrkräften dienen solle.

Frau Schmidtke, Sprecherin der Landes-ASTen-Konferenz, bringt zum Ausdruck, dass der Betrag in Höhe von 5,6 Millionen € zur Verbesserung der Qualität in der Lehre zu gering sei. Bedauerlicherweise stünden im Qualitäts- und Entwicklungsbudget keine Mittel mehr für Studierende bereit, die die Regelstudienzeit und zwei weitere Semester studierten. Sie befürchte, dass Studierende, die länger studierten, vonseiten der Universitäten gestresst würden, und appelliert insofern an die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, genau dies nicht zu tun. Schließlich gebe es gute Gründe für ein längeres Studium. Obwohl es in dem Zukunftsvertrag vor allem um Studierende gehe, seien sie kaum bis gar nicht in den Erarbeitungsprozess einbezogen worden. Da der Zukunftsvertrag sehr weitgehend sei und einige Jahre gelte, wäre eine größere Einbindung der Studierendenschaft zwingend notwendig gewesen.

Herr Schinkel-Momsen, Hauptpersonalrat Wissenschaft, geht auf die Entfristung von Stellen im Hochschulbereich und in diesem Zusammenhang auch auf sachgrundlose Befristungen, auf den Anstieg der Studierendenzahlen und die damit verbundene Aufrechterhaltung der Qualität in der Lehre sowie auf die Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung und auf die Lehrverpflichtungsverordnung ein.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, ein Grund, weshalb die Zahl der entfristeten Stellen im wissenschaftlichen Bereich in den nächsten Jahren um lediglich 1,5 % steigen solle, sei sicherlich, dass es an einigen Hochschulen eine hohe Promotionsquote gebe und eine

Befristung vor dem Hintergrund der Erreichung eines absehbaren Ziels von vornherein in den Beschäftigungsverhältnissen vereinbart worden sei. Ein weiterer Grund seien befristete Drittmittel für bestimmte Stellen.

Herr Dr. Christensen zeigt auf, die Fachhochschule Kiel habe in den Verhandlungen über die Zielvereinbarungen die Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung sowie eine rasche Anpassung der Bezahlung der Lehrbeauftragten thematisiert. Das Ministerium habe zum Ausdruck gebracht, dass diese beiden Punkte nicht mehr in die Einzelzielvereinbarungen aufgenommen würden und stattdessen separat geregelt werden sollten.

Der Zukunftsvertrag und die Zielvereinbarungen böten seiner Ansicht nach keinen Spielraum, um bis zum Jahr 2027 auf gänzlich neue Fragestellungen einzugehen und beispielsweise eine neue Professur für die Wasserstofftechnologie zu schaffen. Dies könne allenfalls aus den jeweiligen Grundhaushalten im Zuge von Neustellenbesetzungen geleistet werden.

Diversitätsaspekte seien in den Einzelvereinbarungen mit den Hochschulen zum Teil ganz bewusst aufgegriffen worden, bei der Fachhochschule Kiel zum Beispiel in Bezug auf technische Studiengänge, bei denen dies aus seiner Sicht unabdingbar sei.

Frau Dr. Fulda weist darauf hin, dass das Ziel, die Internationalität zu stärken, um die Qualität in der Lehre zu steigern, im Punkt 3.4 der individuellen Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium und der CAU aufgegriffen worden sei. Die Internationalität und die Interkulturalität sollten explizit durch die weitere Umsetzung und den Ausbau von internationalen und interkulturellen Studiengängen gestärkt werden.

Hinsichtlich der Dauerstellen sei es wichtig, die Phase der Postdocs ganzheitlich zu betrachten. Es seien sowohl Dauerstellen notwendig, um damit verlässliche und planbare Karrierewege für den akademischen Mittelbau aufzuzeigen, als auch Qualifikationsstellen für diejenigen, die sich für eine Professur qualifizieren wollten. Dies sei auch vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit wichtig. Würde nämlich ein möglichst hoher Anteil der entsprechenden Stellen entfristet, könnten sich zukünftige Generationen nicht mehr für eine Professur qualifizieren. Die CAU habe vor einigen Jahren das Postdoc-Zentrum etabliert, das Karrierewege für beide Gruppen anbiete.

Herr Dr. Jansen berichtet zu dem Gesichtspunkt der Erfahrungen aus der Coronapandemie, dass ein Lagezentrum in die Hochschule Flensburg integriert sei und dass in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch Digitalisierungsaspekte adressiert würden.

Die Hochschule Flensburg habe ihre individuelle Zielvereinbarung als Zugeständnis an die Gemeinschaft der Hochschulen unterzeichnet, auch wenn sie schon jetzt wisse, das Ziel nicht erreichen zu können, die Kapazitäten, insbesondere Ersteinschreibungen im ersten Hochschulsemester, zumindest konstant zu halten, wenn nicht sogar auszubauen. Aus diesem Grund sei die Protokollerklärung Bestandteil der Vereinbarung geworden.

Er vertraue bezüglich der Mittelverteilung auf einen Wechsel hin zu der Anwendung des bereits genannten Verteilungsschlüssels des Bundes mit 20 %, 60 % und 20 %. Die Vorgabe bei den Studienanfängern werde die Hochschule Flensburg sicherlich nicht erreichen. Aber auch die Zahl der Absolvierenden sei in diesem Kontext eine wichtige Kennzahl.

Aus Sicht der Hochschule Flensburg, die ein jährliches Defizit von 6 Millionen € ausweise, könne er nur sagen, dass er froh darüber sei, mit den Mitteln aus dem Zukunftsvertrag zumindest diejenigen Projekte finanzieren zu können, die ohnehin schon auf der Agenda gestanden hätten. Dessen ungeachtet blieben noch viele Maßnahmen auf der Strecke, die die Hochschule im Grunde genommen umsetzen müsste. Im Hinblick auf deren Finanzierung werde er zu gegebener Zeit auf den Haushaltsgesetzgeber zukommen.

Frau Magens legt dar, die „Bayreuther Erklärung“ sei ausschließlich von Universitätskanzlerinnen und -kanzlern formuliert worden, nicht von Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen. Sie hätten darin zum Ausdruck gebracht, dass es nicht darum gehen dürfe, so viele Stellen wie möglich zu entfristen, weil die Hochschulen dann ihren Auftrag der Qualifikation schlicht und einfach nicht mehr erfüllen könnten. Für die Universitäten und Hochschulen sei diese Thematik immer eine Gratwanderung und schwierig zu kommunizieren. Entfristungen seien gerade bei „überschaubaren“ Grundhaushalten schwierig. Wenn sie etwas großzügiger ausgestattet wären, könnte ein deutlich größerer Anteil von Stellen entfristet werden. Der Entfristungsanteil an der Universität zu Lübeck sei hoch. Sie habe die Verstetigungsmittel des Landes schon nahezu komplett für Entfristungen vorgesehen und werde das diesbezüglich definierte Ziel sogar überschreiten.

Abg. Röttger bringt ihren Dank an die Hochschulen und an das Ministerium zum Ausdruck, dass es gemeinschaftlich gelungen sei, die Zielvereinbarungen auf den Weg zu bringen. Sie sei stolz auf das kleine Bundesland Schleswig-Holstein und auf die Entwicklungen in den hiesigen Hochschulen. Wissenschaft sei überall erforderlich und müsse Antworten auf viele Fragen geben. Ein Schlüssel zum Erfolg sei, wenn es einen engen Schulterschluss zwischen den einzelnen Hochschulen gebe und die Kommunikation untereinander gepflegt werde. Nur so könne Deutschland im internationalen Vergleich mit den USA und China bestehen.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss weist Frau Dr. Helbig darauf hin, dass sich die Gremien der Technischen Hochschule Lübeck mit den in Rede stehenden Dokumenten befasst hätten und dadurch auch die Studierenden eingebunden worden seien. Des Weiteren würden relevante Themen zusammen mit den Studierenden beispielsweise bei hochschulöffentlichen Veranstaltungen oder beim Jour fixe angesprochen.

Diversität sei die Grundvoraussetzung auch für Exzellenz. Auf diesem Gebiet täten sich die Hochschulen nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in Deutschland insgesamt schwerer, als man dies eigentlich erwarten würde. Nach ihrem Dafürhalten helfe es den Hochschulen nicht, wenn ihnen hinsichtlich der Diversität Vorschriften gemacht würden, sondern es gelte, das Bewusstsein dafür zu schärfen. Im Bereich der Internationalisierung hingegen seien die Hochschulen schon sehr gut aufgestellt. Auf diesem Gebiet verfügten sie über sehr viele Erfahrungen und gebe es auch gute Unterstützungsmechanismen. So könnten über den Deutschen Akademischen Austauschdienst sehr einfach Anträge gestellt und Mittel eingeworben werden. Dies sei im Bereich der Diversität schwieriger.

Ob diejenigen Studierenden, die als Erste in ihrer Familie studierten, in Anbetracht der derzeitigen Coronapandemie sozusagen verloren gingen, könne sie derzeit nicht sagen. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Institution ArbeiterKind.de, mit der die Hochschulen eng zusammenarbeiteten und die Studierende aus Familien ohne Hochschulerfahrung unterstütze.

Sie hoffe, dass die derzeit verstärkte Befassung mit der digitalen Lehre, beispielsweise hinsichtlich der Frage, wo sie erfolgreich eingesetzt werden könne, auf die Präsenzlehre überschwappe und die Lehre an den Hochschulen insgesamt einen deutlichen Schub erhalte. Der Zukunftsvertrag könne diese Entwicklung sicherlich unterstützen.

An der Technischen Hochschule Lübeck gebe es grundsätzlich weniger befristete Verträge. Sie weise an dieser Stelle darauf hin, dass prinzipiell alle Mitarbeitenden in den Blick genommen werden und gute Arbeitsbedingungen vorfinden müssten. So werde den Professorinnen und Professoren an der TH Lübeck derzeit eine Lehrlast aufgebürdet, die nicht mehr verhältnismäßig sei. Die vorhandenen Aufgaben könnten mit den angebotenen Semesterwochenstunden nur noch ausbeuterisch erfüllt werden. Es fehlten der Mittelbau, der die Lehrenden unterstütze, und das Promotionsrecht, damit sie ihre Forschungstätigkeiten besser vorantreiben könnten. Auch seien die Labore zum Teil nicht so ausgestattet, um den Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Diese Themen beträfen allerdings die Lehrverpflichtungsverordnung, das Hochschulgesetz sowie den Grundhaushalt und müssten insofern von dem Zukunftsvertrag entkoppelt werden.

Staatssekretär Dr. Grundei betont, seiner Meinung nach sei das Hochschulsystem nicht mehr generell unterfinanziert. Anhand des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs werde aber deutlich, dass die Hochschulen beispielsweise in Baden-Württemberg und Bayern im Vergleich zu Schleswig-Holstein deutlich besser dastünden. Der Zukunftsvertrag dürfe in diesem Zusammenhang nicht überfordert werden. Wichtig sei, dass die jeweiligen Ziele am Ende erreichbar sein müssten und dass nach wie vor Flexibilität gewährleistet sei.

Schleswig-Holstein habe im Zuge der Coronapandemie 5 Millionen € für digitale Vermittlungsangebote im Kultur- und Weiterbildungsbereich erhalten. Die Kultusministerkonferenz habe gegenüber dem Bund die Forderung erhoben, ein Digitalisierungs Sonderprogramm für Corona aufzulegen, worauf der Bund bedauerlicherweise nicht eingegangen sei. Allerdings solle noch in diesem Jahr über ein Programm bezüglich künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre verhandelt werden. Hierüber flössen den Hochschulen dann zusätzliche Mittel zu.

Das Thema Promotionskolleg sei in den Bund-Länder-Gesprächen über den Zukunftsvertrag nicht adressiert worden. Die Ziele hierfür stammten aus einem Katalog, den Bund und Länder verhandelt hätten und in dem zahlreiche Themen rund um die Lehre aufgegriffen worden seien.

Über die Qualitätsmittel hinausgehende Gelder flössen in ein Entwicklungsbudget, aus dem neue strategische Maßnahmen finanziert würden, die der Weiterentwicklung und auch der strukturellen Veränderung der Hochschulen dienten. Dazu müssten die Hochschulen entspre-

chende Entwicklungskonzepte vorlegen. Außerdem hätten sie Personalkonzepte für zusätzliche Stellen einzureichen, die bisher nicht bereits aus den Verstetigungsmitteln des Hochschulpakts geschaffen worden seien.

Die Hochschule Flensburg erhalte nach der Arithmetik des Zukunftsvertrags überobligatorische Mittel, aber aus ihrer Sicht noch immer zu wenig, um auskömmlich finanziert zu sein. Diese Problematik liege allerdings nicht im Zukunftsvertrag begründet, sondern in der schwierigen Grundfinanzierung und sei in Schleswig-Holstein durchaus bekannt. So nähere sich die Europa-Universität Flensburg zwar sukzessive besseren Zuständen. Er wolle allerdings nicht behaupten, dass sie bereits auskömmlich finanziert sei. Die finanziellen Probleme könnten nun einmal nicht von heute auf morgen gelöst werden, sondern nur Schritt für Schritt.

Hinsichtlich des zukünftigen Schlüssels bei der Mittelverteilung sei eine entsprechende Formulierung in den Vertrag aufgenommen worden. Das Ministerium hätte sich schon jetzt eine Verteilung nach dem Schlüssel des Bundes im Verhältnis von 20 : 60 : 20 bei den Studienanfängerinnen und -anfängern, den Studierenden in der Regelstudienzeit sowie den Absolventinnen und Absolventen vorstellen können. Allerdings mache es keinen Sinn, vor allem die Absolventenquoten der einzelnen schleswig-holsteinischen Hochschulen, die jeweils unterschiedlich seien, gegeneinander in einen Wettbewerb zu stellen. Insofern solle zunächst mit anderen Bundesländern ein Kennzahlenset erarbeitet werden, um die Absolventenquoten verschiedener Fachbereiche in Clustern miteinander vergleichen zu können. Erst dann könnten die Mittel gerecht verteilt werden.

Der Bund habe bezüglich der Verteilungsparameter ursprünglich ausschließlich auf die Regelstudienzeit abgezielt. Die Länder hätten sich dann mit ihm auf die Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester verständigt. Er könne Frau Schmidtke an dieser Stelle für die Hochschulen zusagen, dass es für Studierende außerhalb der Regelstudienzeit selbstverständlich keine Restriktionen geben werde. Die Hochschulen würden sich allerdings Gedanken über die Gründe machen, die zu längeren Studienzeiten führten.

Die KMK habe bei allen Verhandlungen immer darauf geachtet, dass sich die Hilfen, die zur Unterstützung der Studierenden im Zuge der Coronakrise beschlossen worden seien - Stichwort „BAföG“ -, nicht negativ auf die Zahlen in dem Zukunftsvertrag auswirkten.

Frau Schmidtke teilt mit, die Studierendenschaften forderten schon seit Langem die Digitalisierung der Lehre. Digitale Lehre solle allerdings eine Ergänzung sein und dürfe die Präsenzlehre nicht komplett ersetzen. Da der Digitalisierung vor der Coronakrise zu wenig Beachtung geschenkt worden sei, habe alles von heute auf morgen umgestellt werden müssen. Ihrer Meinung nach habe die Lehre deswegen in vielen Punkten gelitten. Sie hoffe auf Verbesserungen im kommenden Wintersemester.

Frau Dr. Kuhn hebt hervor, die Fachhochschule Westküste stehe hinter dem Zukunftsvertrag, auch wenn ihr damit im Vergleich zum Hochschulpakt weniger Geld zur Verfügung stehe. Da die Studierendenzahlen überproportional gewachsen seien, müsse sie im Grunde genommen die Kapazitäten erhalten, die sie mit den Mitteln des Hochschulpakts aufgebaut habe. Da sie aber in Zukunft mit weniger Geld auskommen müsse, gebe es hierfür nahezu keinen Spielraum. Nach Abzug der Personal- und Sachkosten stünden der Fachhochschule noch rund 600.000 € zur Verfügung. Dass sich damit nicht mehr viel bewegen lasse, liege auf der Hand.

Herr Dr. Reinhart weist darauf hin, dass die EUF auch mit einer höheren Entfristungsquote kein Problem hätte. Sie habe schon alle Entfristungen vorgenommen, die mit den Mitteln möglich gewesen seien. Entfristungen im wissenschaftlichen Bereich seien nur unter Beachtung der Bestimmungen des Hochschulgesetzes möglich, beispielsweise mit einer sehr guten Promotion.

Er bringt vor, dass es eine nicht ganz ausbalancierte und seines Erachtens un gute Gegenüberstellung zwischen identitätspolitischen Fragen und Fragen der Bildungsgerechtigkeit gegeben habe. An einer Europa-Universität mit dem Schwerpunkt Lehramt dürften der Migrationshintergrund von Studierenden und die soziale Schicht, aus denen sie kämen, keine Rolle spielen. Der Zukunftsvertrag leiste insofern in sozialer Hinsicht wenig. Die Betreuungsrelation werde nicht allein durch die Festschreibung einer höheren Qualität verbessert.

Die Hochschulen und Universitäten könnten diejenigen Studierenden, die einen Erstkontakt zu ihnen hätten, in Präsenzveranstaltungen besonders gut fördern. Bildungsnähe bedeute aber auch Nähe zu digitalen Medien. Von der Abschaffung der Präsenzplicht seien auch soziale und Leistungskomponenten betroffen gewesen. Die Absolventenquote an der EUF sei seitdem nicht mehr so hoch. Gerade diejenigen Studierenden, die sich im unteren Leistungsdrittel befänden, machten besonders gern von ihrem Recht auf Abwesenheit Gebrauch. Die

Studierenden im obersten Leistungsdrittel hingegen zeigten großen Einsatz. Zahlreiche Studierende müssten neben ihrem Studium Geld verdienen und könnten so weniger Zeit in ihr Studium investieren. Bezüglich dieser Problematik sei das Land gefragt.

Frau Dr. Fulda regt an, bei der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes den Grundgedanken der Flexibilisierung bei der Umsetzung von Lösungen an den einzelnen Hochschulen zu berücksichtigen.

Über den Antrag [Drucksache 19/2320](#) soll in der nächsten Ausschusssitzung beschlossen werden.

(Unterbrechung: 15:00 bis 15:10 Uhr)

2. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation

hierzu: [Umdruck 19/4671](#)

Bildungsministerin Prien trägt vor, seit dem Schulbeginn im August seien mit Stand vom 21. Oktober 2020 insgesamt 198 Betroffene positiv auf Corona getestet worden, davon 168 Schülerinnen und Schüler (dies sei seit Montag dieser Woche ein Anstieg um 22 Schülerinnen und Schüler), 17 Lehrkräfte (seit Montag seien drei Lehrkräfte hinzugekommen), eine positiv getestete Schulassistentin (keine Veränderung zu vor den Ferien) und zwölf weitere an Schule tätigen Personen (seit Montag eine Person mehr). Nach heutigem Stand seien sieben Schulstandorte beeinträchtigt, davon jeweils einer im Herzogtum Lauenburg, in Lübeck, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Nordfriesland sowie zwei in Stormarn. Derzeit seien keine Schulen geschlossen.

In Neumünster, Dithmarschen und Stormarn sei inzwischen der kritische Wert von 35 bei der Sieben-Tage-Inzidenz überschritten worden. In Stormarn gelte bis zum 2. November 2020 die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule und zusätzlich die dringende Empfehlung zu deren Tragen auch am Sitzplatz für alle Jahrgangsstufen.

Die Sieben-Tage-Inzidenz betrage in Stormarn, Kiel, Flensburg und Pinneberg zwischen 20 und 35 und in Dithmarschen, Ostholstein und Neumünster zwischen 35 und 40. Keiner der Inzidenzwerte liege über 50.

Das Ziel der Landesregierung bleibe weiterhin, für so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich das Lernen im Präsenzunterricht so lange wie möglich zu bewerkstelligen. Gleichwohl bereiteten sich die Schulen intensiv auf ein Lernen auf Distanz und auf hybride Modelle vor. Das Bildungsministerium und das IQSH hätten die Zeit seit Beginn der Pandemie genutzt, um mit Hochdruck an digitalen Lösungen für das Lernen auf Distanz zu arbeiten.

Als wichtigstes Modul sei das sehr leistungsfähige und bereits erprobte Lernmanagementsystem itslearning beschafft worden, das allen Schulen, die dies wünschten, zur Verfügung gestellt werde. Bislang hätten sich 299 Schulen für die Nutzung von itslearning verbindlich angemeldet. Dies sei ein dynamischer Prozess, der sich ständig weiterentwickle. 204 Schulen seien damit schon gestartet. Bereits mehr als 4.000 Lehrkräfte hätten dazu Fortbildungen des IQSH besucht. Obwohl am IQSH nahezu keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt würden, sei kein Rückgang der Teilnehmerzahlen bei den Lehrkräften zu verzeichnen. Obwohl sie nach

wie vor sehr viel zu tun hätten, bildeten sie sich weiter fort. Der manchmal in der Öffentlichkeit vermittelte Eindruck, Lehrkräfte würden sich nicht genug engagieren, sei falsch und könne damit entkräftet werden.

Einige Schulen hätten bereits IServ im Einsatz oder nutzten das Lernmanagementsystem SchulCommSy SH. Aktuell hätten 413 Schulen das virtuelle Klassenzimmer und 292 Schulen die virtuellen Unterrichtsräume von SchulCommSy SH beantragt.

Die Landesregierung unternehme große Anstrengungen, um die IT-Ausstattung an den Schulen Woche um Woche weiter auszubauen. Ein wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang seien mobile Endgeräte. Mit dem sogenannten Sofortausstattungsprogramm hätten Bund und Land insgesamt fast 19 Millionen € zur Verfügung gestellt, damit die Schulträger - wohlgernekt ohne einen Eigenanteil - kurzfristig mobile Endgeräte anschaffen könnten. Die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über ein weiteres Förderprogramm zur Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen Endgeräten neigten sich dem Ende zu. Sie gehe davon aus, dass in den nächsten zwei bis drei Wochen ein Bund-Länder-Abkommen dazu abgeschlossen werde. Ihr Haus bereite gerade die entsprechende Richtlinie auf Landesebene dazu vor.

Sie wolle in der heutigen Sitzung auch exklusiv über die ersten Auswertungsergebnisse der Erhebung zu Hybrid- und Distanzlernen in Schule berichten. Sie sei sehr froh darüber, dass es möglich gewesen sei, den Regelunterricht seit Juni in den Grundschulen und seit August in allen anderen Schulen in Präsenz durchzuführen. Die Zeit sei auch genutzt worden, um Konzepte für das Lernen auf Distanz beziehungsweise für hybride Modelle zu entwickeln. Schulen müssten sehr viel Entwicklungsarbeit leisten, um Lernen auf Distanz zu ermöglichen, das auch eine andere pädagogische Herangehensweise erfordere.

Im September dieses Jahres habe es eine repräsentative Stichprobe an Schulen zur Umsetzung des Corona-Rahmenkonzepts im aktuellen Schuljahr gegeben. Darüber hinaus sei Schulen die Möglichkeit eingeräumt worden, freiwillig an dieser Abfrage teilzunehmen. Davon hätten 130 Schulen Gebrauch gemacht. Unter dem Strich hätten 380 Schulen aller Schularten von insgesamt 792 Schulen teilgenommen.

Die Schulen seien mehrheitlich gut vorbereitet und setzten das Corona-Rahmenkonzept, das ihnen seit Ende Juni vorliege, angemessen um. Die meisten hielten ein umfangreiches Repertoire an Notfallplänen für Quarantänefälle vor. Sie begegneten noch zum Teil bestehenden Problemen bei der Hard- und Software mit vielfältigen kreativen Lösungen.

Etwas schwerer täten sich Schulen mit der Verwendung von verbindlichen Stundenplänen für den Distanzunterricht und mit der Einrichtung von Lernräumen an der Schule. Auch der Umgang mit Lernmanagementsystemen wolle gelernt sein. Der Umsetzungsgrad sei hier noch recht unterschiedlich.

Strenge Hygienemaßnahmen, Kohortentreue und das Tragen von Alltagsmasken würden von vielen Schulen als probate Mittel genannt, um Quarantänemaßnahmen reduzieren zu können. Schleswig-Holstein habe bereits vor den Herbstferien angekündigt, dass danach in den weiterführenden Schulen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gelten werde.

Kritisch zu betrachten sei, dass Lehrkräfte, die nicht für den regulären Präsenzbetrieb eingesetzt werden könnten, noch zu selten in den Unterrichtsbetrieb nach Plan eingebunden würden. Dies liege auch daran, dass es momentan an nahezu allen Schulen Präsenzunterricht gebe und deshalb beispielweise die Bildung kleinerer Lerngruppen noch keine große Rolle spiele. Das Ministerium sehe es als eine wichtige Aufgabe an, diese Lehrkräfte entsprechend einzubinden.

Die Schulen wünschten sich an erster Stelle eine bessere technische Ausstattung, unter anderem Dienstgeräte für Lehrkräfte, mehr Personal, auch in Form von Assistenzen oder Studierenden, sowie kleinere Lerngruppen. Das Ministerium werde dem Wunsch hinsichtlich der technischen Ausstattung entsprechen. Auch dem Bedarf nach mehr Personal werde nachgekommen.

Der Finanzausschuss habe zugestimmt, ein zusätzliches Budget von knapp 4,5 Millionen € für das Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen, um den Vertretungsfonds zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts zu erhöhen. Die Mittel sollten genutzt werden, um möglicherweise vorhandene Lücken durch die Homeoffice-Verpflichtung von Lehrkräften zu schließen. Auch könnten damit Vertretungslehrkräfte oder Unterstützungskräfte zur Aufsichtsführung eingestellt werden. Darüber hinaus seien Aufstockungen der Teilzeiten von Lehrkräften und schulischen Assistenzen möglich. Mit Stand vom 21. Oktober 2020 seien rund 1,1 Millionen € abgeflossen.

Der Bewerberpool der Unterstützungskräfte sei auf etwa 330 Personen, überwiegend Studenten, angewachsen. Es gebe bereits 111 Vertretungslehrkräfte. Darüber hinaus lägen schon rund 180 Bewerbungen von Unterstützungskräften mit einem Unterstützungspotenzial von circa 60 Stellen vor. Außerdem seien 50 potenzielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zum Einstellungstermin 1. September ausgewählt worden, denen auch ein Angebot zur Ausbildung unterbreitet worden sei. 43 davon hätten dieses Angebot angenommen.

Das Ministerium werde die Ergebnisse der Umfrage weiter auswerten. Im Fokus stehe dabei die Frage, wie Lehrkräfte, die nicht in den Präsenzbetrieb eingebunden seien, besser eingesetzt werden könnten, beispielsweise auch in kleinen Lerngruppen. Auch solle die Umsetzung des technischen Teils der Digitalisierung weiter mit Hochdruck vorangetrieben werden. Zudem sollten Best-Practice-Beispiele für alle Schulen nutzbar gemacht werden, zum Beispiel in Form eines Barcamps, wenn auch eher in einem digitalen Format. Darüber hinaus werde die regionale Netzwerkarbeit forciert und würden niedrigschwellige Fortbildungsangebote für Lehrkräfte auf den Weg gebracht. Des Weiteren setze sich das Ministerium sehr intensiv mit den von den Schulen formulierten Bedarfen auseinander. Ministerium und IQSH verstünden sich als Beratungs- und Serviceeinrichtungen für die Schulen. Schlussendlich werde ihr Haus die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Umfrage und die Umsetzung unterrichten.

Die Ministerin kommt sodann auf den Sachstand zum sogenannten Hygieneprogramm zu sprechen. Sie berichtet, das von der Landesregierung am 17. Juni 2020 beschlossene Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Kommunen und der schleswig-holsteinischen Wirtschaft sehe als einen Schwerpunkt die Stärkung des Bildungsbereichs vor. Dem Schulbereich stünden insbesondere für Hygienemaßnahmen knapp 15 Millionen € zur Verfügung. Von den 315 potenziell Antragsberechtigten hätten nach heutigem Stand 93 Schulträger mit der Antragsbearbeitung begonnen. Bereits 51 Schulträger hätten ihre Anträge mit einem Volumen von rund 2,5 Millionen € eingereicht. Die ersten Zuwendungsbescheide würden in den nächsten Tagen übersandt. Die Anträge bezögen sich im Wesentlichen auf Beschaffungs- und weniger auf Baumaßnahmen.

Bezüglich der Situation an den Hochschulen und im Kulturbereich verweist die Ministerin auf ihren Sprechzettel (Anlage 1).

Aus Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, hinsichtlich der Luftreinhaltung in Klassenzimmern handle das Ministerium auf der Grundlage der entsprechenden Empfehlungen des Umweltbundesamtes. Das Stoß- und Querlüften alle 20 Minuten und für die Dauer von drei bis höchstens fünf Minuten, in den Pausen auch bei geöffneten Türen, sei unerlässlich und das gebotene Mittel der Wahl. Sie wolle an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Fenster nicht die ganze Zeit geöffnet sein müssten, wie sie dies bei Schulbesuchen immer wieder erlebe, weil es ansonsten in den Räumen zu kalt werde. Es könne nicht angehen, dass Schülerinnen und Schüler mit Decken und Mützen in den Räumen säßen.

CO₂-Messgeräte, die von Schulträgern angeschafft werden könnten, seien geeignete Hilfsmittel, um anzuzeigen, wie verbraucht die Luft in einem Raum sei. Sie könnten jedoch nicht die Viruslast oder Ähnliches messen. Es mache durchaus Sinn, wenn sich Schulen einige Geräte anschafften, die dann von Klasse zu Klasse gegeben werden könnten, um einmal ein Gefühl dafür zu bekommen, wann ein Raum gelüftet werden sollte. Dies sei eher ein pädagogisches Instrument, um eine Lüftungsetikette für eine Klasse zu entwickeln.

Das Umweltbundesamt stehe mobilen Lüftungsgeräten mit Hepa-Filtern sehr skeptisch gegenüber. Nach Ansicht des Ministeriums seien sie ausschließlich in Räumen einzusetzen, die ansonsten nicht belüftet werden könnten. Sie könnten aus dem Topf für Hygienemaßnahmen angeschafft werden.

Für das Lernen am anderen Ort gebe es bislang keine Einschränkungen, auch nicht für Hamburg. Museen könnten besucht werden, weil in ihnen die Hygieneregeln gälten. Im öffentlichen Personennahverkehr, der selbstverständlich für die Anreise genutzt werden könne, gebe es ohnehin eine Maskenpflicht. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf den Lagebericht des RKI vom 20. Oktober 2020, in dem auf Seite 12 auch die Infektionsumfelder dargestellt würden. Danach fänden große COVID-19-Ausbrüche nicht im ÖPNV und auch nicht in Schulen statt.

Nach einer medizinischen Einschätzung des Bundesgesundheitsministeriums sei es nicht empfehlenswert, im Sportunterricht eine Maske zu tragen. Masken sollten während dieser Zeit, wie beispielsweise auch bei Prüfungen, bei denen sie ebenfalls abgenommen werden dürften, zum Beispiel in einem Plastikbeutel, möglichst mit Druckverschluss, oder in einer Dose aufbewahrt werden. Die Lehrkräfte müssten selbstverständlich darauf achten, dass nur noch Sportarten mit möglichst wenig Körperkontakt durchgeführt würden.

Wenn kleinere Lerngruppen gebildet würden, wie dies der Philologenverband schon seit Längerem fordere, könne kein Regelunterricht mehr durchgeführt werden, weil weder genügend Lehrkräfte noch eine ausreichende Zahl an Räumen zur Verfügung stünden. Der Corona-Reaktionsplan sehe die Bildung kleinerer Lerngruppen nur dann vor, wenn beispielsweise bestimmte Schwellenwerte überschritten würden. Dies sei durchaus eine Option, wenn sich das Infektionsgeschehen weiter verschärfe.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich der Face Shields hätten sich mittlerweile geändert. Lehrkräfte in Schleswig-Holstein und auch Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen könnten, könnten sie weiterhin aufsetzen. In bestimmten Bereichen der Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern sei es wichtig, dass das Gesicht der jeweiligen Lehrkraft erkennbar sei.

Sie habe der Presse entnommen, dass das Bundesgesundheitsministerium über einen riesigen Bestand an Masken verfüge und darüber nachdenke, sie auch anderen Staaten zur Verfügung zu stellen, in denen sie dringend gebraucht würden. Auf ihre Bitte hin habe man sich darauf verständigt, Masken auch an Schleswig-Holstein abzugeben. Sie befänden sich bereits im Land und müssten nur noch verteilt werden. Da das THW bedauerlicherweise keine Kapazitäten mehr habe, würden sie jetzt von einem privaten Logistiker ausgeliefert. Sie gehe davon aus, dass dies in den nächsten zwei Wochen erfolgen werde.

Jeder Lehrkraft, die ihr angemeldetes Sabbatjahr angesichts der derzeitigen Umstände habe verschieben oder gar nicht erst habe antreten wollen, sei diese Möglichkeit seitens des Ministeriums eröffnet worden.

Herr Oltmann, Referatsleiter im Bildungsministerium, fügt hinzu, die Lehrkräfte, die sich in einem Sabbatmodell befänden, seien vom Ministerium nicht proaktiv auf eine Verschiebung angesprochen worden. Dieser Aufwand habe schon allein aus personellen Gründen nicht betrieben werden können.

Ministerin Prien fährt fort, hinsichtlich der Maskenpflicht in Schulen würden derzeit Überlegungen angestellt, sie über den 31. Oktober 2020 hinaus zu verlängern. Dies hänge auch davon ab, welche Erfahrungen die Schulen bisher damit gemacht hätten. Nach ihrem Eindruck gebe es eine hohe Akzeptanz dafür und gingen die Schulen sehr gut damit um. Dem Ergebnis des Beratungsprozesses wolle sie heute aber noch nicht vorgehen.

Mittlerweile liege eine unterschrittsreife Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat auf dem Tisch, die es ermöglichen werde, allen Lehrkräften im Land ab 1. November 2020 eine kostenlose Dienst-E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Erfahrungsgemäß werde es danach noch ein bis zwei Wochen dauern, bis diese Funktion bei allen Lehrkräften freigeschaltet sei.

Viele Schulen führten Schulentwicklungstage zum Thema Digitalisierung durch, die notwendig seien und wozu sie auch rate. Auch Hospitationsbesuche und der Austausch zwischen den Schulen seien dringend erforderlich. Schließlich sei es ein großer Unterschied, ob eine Schule bereits seit längerer Zeit mit einem Lernmanagementsystem arbeite oder ob sie sich diesbezüglich gerade erst auf den Weg mache. Es sei wichtig, hierbei gemachte Erfahrungen von Schule zu Schule weiterzugeben.

In Bezug auf den Musikunterricht verweist sie auf den Fachbrief Musik zum Schuljahr 2020/2021 ihres Hauses vom 4. September 2020 (Anlage 2).

Das Ministerium wünsche ausdrücklich, dass die Förderzentren ihre Arbeit mit Schulbegleitern weiter fortsetzen. Dort bestehe die Möglichkeit, sich beispielsweise mit FFP2-Masken besonders zu schützen. Sie bitte darum, ihr die Fälle zu berichten, wenn es hinsichtlich der Schulbegleiter Probleme an Förderzentren gebe.

Hamburg gelte nicht als Risikogebiet. Auch müssten sich weder Lehrkräfte noch Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein, die Hamburg besuchten, in eine 14-tägige Quarantäne begeben.

Sicherlich bestehe die Besorgnis hinsichtlich einer Grippewelle im Herbst. Es gebe aber eine gewisse Hoffnung, dass durch das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch die Verbreitung normaler Erkältungskrankheiten gebremst werden könne. Dies berichte zumindest der Wissenschaftliche Beirat als eine wahrscheinliche Entwicklung.

Herr Oltmann führt zum Thema Kettenverträge aus, das Ministerium habe den Schulämtern nicht die Restriktion auferlegt, mit einer Lehrkraft, die beispielsweise acht Verträge in fünf Jahren gehabt habe, überhaupt keine Verträge mehr abzuschließen. Es habe lediglich dazu aufgefordert, miteinander zu kommunizieren, um gemeinsam Lösungen zu finden. Schließlich seien in den Gesetzen keine klaren Fristen geregelt. Lediglich Bundesarbeitsgerichtsurteile

gäben vor, dass ab einer bestimmten Zahl von Verträgen ein Missbrauch entweder vorliege oder angenommen werden könne und dies insofern geprüft werden müsse. Die Entscheidung, ob ein Vertretungsvertrag abgeschlossen werde, liege nach wie vor bei den Schulämtern. Ein Missbrauch dürfe selbstverständlich nicht forciert werden.

Ministerin Prien weist darauf hin, dass im Kreis Plön darum gebeten worden sei, sämtliche Mittel, die für die Anschaffung von mobilen Endgeräten zur Verfügung stünden, an eine berufliche Schule weiterreichen zu dürfen, weil die allgemeinbildenden Schulen bereits hinreichend damit ausgestattet seien. Die jeweilige Ausstattung sei von Schule zu Schule sehr unterschiedlich.

Von einem Betretungsverbot für Förderlehrkräfte an Schulen sei ihr nichts bekannt. Wenn es diesbezüglich Fälle gebe, bitte sie, ihr diese vertraulich bekannt zu geben, damit sie ihnen nachgehen könne.

Studierende brauchten keinen negativen Coronatest vorzulegen, wenn sie Praktika an Schulen absolvieren wollten.

Herr Oltmann erklärt, für Studierende, die sich für ein Referendariat anmeldeten, gebe es einen Bewerbungsschluss, der auch in der Kapazitätsverordnung definiert sei. Im Hinblick auf Gymnasien sei der Bewerberstamm immer so groß, dass er gar nicht vollständig bedient werden könne. Deshalb gebe es dort nicht die Notwendigkeit, Sachen nachreichen zu können. Wenn Studierende dies dennoch täten, rutschten sie im Ranking relativ weit nach hinten. Da bei den anderen Schularten dringend Studierende benötigt würden, sei ein Nachreichen bis zum letzten Tag vor der Einstellung möglich. Bei allen Schularten sei der Bewerberstichtag um einen Monat nach hinten verschoben worden.

Auf Bitten des Abg. Vogel sagt Ministerin Prien zu, dem Ausschuss die regelmäßigen Schreiben ihres Hauses an die Schulen zur Verfügung zu stellen. Sie seien im Übrigen auch auf der Homepage des Ministeriums abrufbar. Bezüglich der Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen werde sie sich informieren und dem Ausschuss gegebenenfalls in der nächsten Sitzung unter Beteiligung des Sozialministeriums darüber berichten.

3. Maßnahmen für mehr Friesischunterricht

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1894](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020; Fortsetzung der Beratung vom 20. August 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/3611](#), [19/3755](#), [19/3764](#), [19/3781](#), [19/3785](#),
[19/3786](#), [19/3790](#), [19/3791](#), [19/3795](#), [19/3808](#)
(neu), [19/3809](#), [19/3814](#), [19/3815](#), [19/3816](#),
[19/3821](#), [19/3822](#), [19/3823](#), [19/4210](#)

Auf Wunsch der Abg. Waldinger-Thiering wird die Beratung über den SSW-Antrag auf März 2021 vertagt.

4. Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage
[Drucksache 19/2035](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 zur abschließenden Beratung; Fortsetzung der Beratung vom 3. September 2020)

hierzu: [Umdruck 19/4641](#)

Abg. Habersaat erinnert an die Diskussion in der 46. Sitzung am 3. September 2020 und daran, dass das Bildungsministerium den Schulen untersagt habe, auf Fragen der SPD-Fraktion zur Qualität der Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage zu antworten, weil es offizielle Wege dafür gebe, beispielsweise eine schriftliche Anhörung. Insofern beantrage er heute eine schriftliche Anhörung der Schulen zu den von seiner Fraktion aufgeworfenen Fragen.

Abg. Strehlau legt dar, es sei gut und auch richtig, schriftliche Anhörungen durchzuführen. In diesem Fall aber gerieten die Schulen mit ihren Antworten unter Umständen in einen Loyalitätskonflikt. Es spreche sicherlich nichts dagegen, Verbände und Gewerkschaften schriftlich dazu anzuhören. Aber Schulen zu dieser Thematik schriftlich anzuhören, halte sie für schwierig und sei auch unüblich.

Der Vorsitzende meint, die betroffenen Schulen hätten in der heutigen Zeit sicherlich drängendere Aufgaben zu erledigen, als zu Fragen der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen.

Abg. Habersaat ruft in Erinnerung, dass der Ausschuss zu Beginn der Legislaturperiode einmal darüber debattiert habe, wer in Anhörungen gefragt werden dürfe. Diese Frage habe er damals zum Anlass genommen und eine Kleine Anfrage an das Ministerium gestellt, wie es dazu stehe, wenn auch Schulen befragt würden. Es habe seinerzeit sinngemäß geantwortet, es liege in der Weisheit des Ausschusses zu fragen, wen er wolle. Vor diesem Hintergrund spreche seiner Ansicht nach nichts gegen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung, wie er sie beantragt habe.

Abg. Klahn betont, durch die schriftliche Anhörung würden Schulleitungen, die sich gegenüber ihrem Arbeitgeber loyal zu verhalten hätten, unter Umständen in eine Konfliktsituation gebracht, wenn sie bestimmte Situationen an den jeweiligen Schulen benennen müssten. Das

Ansinnen der SPD-Fraktion könne sie durchaus verstehen. Nach ihrem Dafürhalten hätten die Schulen und insbesondere die Schulleitungen aber derzeit andere Probleme, als in einer schriftlichen Anhörung zu Fragen der SPD-Fraktion Stellung zu beziehen. Sie werde dem Antrag des Abg. Habersaat nicht zustimmen, wenn sie nicht wisse, wozu sich die Schulen genau äußern sollten.

Abg. von der Heide merkt an, es sei nicht üblich, einzelne Schulen in sehr großem Umfang zu befragen, um mit den Antworten dann Oppositionsarbeit betreiben zu können. Vor diesem Hintergrund werde er dem Antrag des Abg. Habersaat nicht zustimmen.

Abg. Habersaat entgegnet, in der letzten Sitzung sei explizit darauf hingewiesen worden, dass den Schulen kein Maulkorb verpasst worden sei, sondern dass es lediglich darum gehe, die üblichen Verfahren einzuhalten. Obwohl sich seine Fraktion jetzt an das Verfahren halte, spreche sich die Mehrheit des Ausschusses trotzdem gegen eine schriftliche Anhörung aus, was er nicht nachvollziehen könne. Er nehme dies zur Kenntnis und schlage vor, sich am Rande der nächsten Plenartagung auf den Kreis der Anzuhörenden und die Fragestellung zu verständigen.

Abg. Petersdotter schließt sich diesem Vorschlag an.

Der Ausschuss kommt überein, sich am Rande der Plenartagung über das weitere Beratungsverfahren zu verständigen und darüber in der nächsten Sitzung zu beschließen.

5. Ganztagsangebote weiterentwickeln - echte Ganztagschule

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2433](#)

Ganzttag mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2445](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2455](#)

(überwiesen am 25. September 2020)

Einstimmig bittet der Ausschuss das Bildungsministerium um einen Bericht in der Ausschusssitzung am 3. Dezember 2020. Danach will er über das weitere Beratungsverfahren befinden.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2257](#)

(überwiesen am 28. August 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4574](#), [19/4584](#), [19/4587](#)

Auf eine Frage des Abg. Habersaat führt Ministerin Prien aus, das Ministerium halte die Einführung des „Lehramts Direkteinstieg an berufsbildenden Schulen“ entgegen der Meinung des Präsidenten der Europa-Universität Flensburg, [Umdruck 19/4584](#), für geboten und befürchte dadurch keine Qualitätseinbußen. Auch werde dadurch die grundständige Lehrkräfteausbildung nicht infrage gestellt. Diese Maßnahme ergänze die Lehrkräfteausbildung und sei angesichts des eklatanten Mangels in diesem Bereich erforderlich.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2338](#)

(überwiesen am 26. August 2020)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4477](#)

hierzu: [Umdruck 19/4575](#)

Die Beratung über den Gesetzentwurf wird auf die nächste Sitzung vertagt.

8. Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2119](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu [Umdrucke 19/4119, 19/4164, 19/4185, 19/4291, 19/4307, 19/4331, 19/4338, 19/4347, 19/4355, 19/4358, 19/4359, 19/4361, 19/4362, 19/4363, 19/4364, 19/4365, 19/4366, 19/4370, 19/4374, 19/4375, 19/4378, 19/4383, 19/4384, 19/4397, 19/4399, 19/4402, 19/4403, 19/4407, 19/4410, 19/4411, 19/4414, 19/4420, 19/4482 \(neu 2. Fassung\), 19/4580](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4693](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4702](#) (neu)

Einstimmig schließt sich der Bildungsausschuss dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2380](#)

(überwiesen am 25. September 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/4605](#)

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

10. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- 12. November, 14 bis 18 Uhr (Gespräch über Verschwörungserzählungen u. a.)
- 30. November, 16 bis 18 Uhr (Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss)
- 3. Dezember, 14 bis 18 Uhr (normale Beratungssitzung)

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer